



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2014 0762
Datum:	18.11.2014
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Georg Brand
Aktenzeichen:	61-0-86

Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 0-86 "Eseringen" mit örtlichen Bauvorschriften
- Satzung -
Bezugsvorlagen:
2014 0679 - Entwurf -
2013 0473 - Aufstellungsbeschluss -**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	01.12.2014					
Verwaltungsausschuss	09.12.2014					
Rat	11.12.2014					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

A) Von den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren

- der in der Zeit vom 12.11.2013 bis zum 26.11.2013 durchgeführten frühzeitigen Information der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB,
- der in der Zeit vom 06.10.2014 bis zum 06.11.2014 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
- der Behördenbeteiligung durch das Schreiben vom 02.10.2014 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,

wird Kenntnis genommen. Die in der Begründung beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.

- B) Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 0-86 „Eseringen“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.11.2014 als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan wird die Begründung in der Fassung vom 17.11.2014 beigelegt.

(Baxmann)

Mit dem Bebauungsplan werden allgemeine Wohngebiete und eine Versorgungsfläche auf einer städtischen Fläche an der Eseringer Straße festsetzt.

Weder aus der Information der Öffentlichkeit in der Zeit vom 12.11. – 26.11.2013 (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB) noch im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 06.10. - 06.11.2014 (§ 3 Abs. 2 BauGB) gingen Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern ein.

Die Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) durch das Schreiben vom 02.10.2014 führte zu 5 wesentlichen Stellungnahmen von folgenden Trägern öffentlicher Belange:

- 1) Deutsche Telekom Technik GmbH
- 2) Zweckverband Abfallwirtschaft der Region Hannover (aha)
- 3) Region Hannover
- 4) Stadtwerke Burgdorf GmbH (bzw. Avacon AG)
- 5) Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind Kapitel 8.3 der Begründung zu entnehmen.

Außerdem erfolgten redaktionelle Änderungen und inhaltliche Präzisierungen der textlichen Festsetzungen. Veränderungen gegenüber der Entwurfsfassung sind grau hervorgehoben.

Die vorgenommenen Präzisierungen berühren keine Belange von öffentlichen Trägern/ Behörden oder Dritten abwägungsrelevant, weshalb auf eine erneute Auslegung bzw. Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verzichtet werden kann. Somit kann nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und Beschluss der Abwägungsvorschläge (Beschlussenteil A) der obige Satzungsvorschlag erfolgen (Beschlussenteil B).